

Persönlich.

Die Mitte Kanton Solothurn informiert.

Ausgabe 2026 | 1

Volksabstimmungen vom 8. März 2026

In dieser Ausgabe stellen
wir sage und schreibe
acht Vorlagen vor!

Der Kampf gegen die
Individualbesteuerung und
die SRG-Initiative

Für mehr Sicherheit:
neuer KAPO-Stützpunkt

Zukunft unserer Familien:
Erhöhung Familienzulagen

Die Mitte
Kanton Solothurn



Verantwortungsvoll abstimmen und unterstützen

Am 8. März 2026 stimmen wir über vier kantonale und vier eidgenössische Vorlagen ab. In dieser Ausgabe erfahren Sie alles Notwendige dazu. Ein Einzahlungsschein liegt bei und untenstehend finden Sie unseren Twint-Code – politische Arbeit funktioniert leider nicht ohne Mittel. **Damit wir unsere Arbeit weiterhin in gewohnter Qualität ausführen können, danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!**

Die Budgetdebatte Ende letzten Jahres hat gezeigt, wie wichtig eine starke Mitte im Kanton Solothurn ist. Extreme Sparanträge von FDP und SVP konnten mit vernünftigen Anträgen aus der Mitte verhindert werden. Kurzfristige radikale Sparmassnahmen schaden langfristig. So hätten bei einem Antrag im Bereich Mittelschulbildung 30 Klassen gestrichen werden müssen – glücklicherweise konnte dies mit einem Mitte-Antrag abgewendet werden.

Am kommenden Abstimmungssonntag stimmen wir über die Individualbesteuerung ab. Die Abschaffung der Heiratsstrafe auf Bundesebene ist auch unser Anliegen und wird mit unserer bereits eingereichten Fairness-Initiative erreicht. Die vorliegende Lösung ist jedoch unfair und ein Bürokratiemonster. Allein im Kanton Solothurn müssten über 50'000 zusätzliche Steuererklärungen veranlagt und mindestens 24 Vollzeitstellen geschaffen werden. Damit tragen die Kantone den Aufwand für die Lösung eines Bundesproblems. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich auch die Konferenz der Finanzdirektoren gegen die Vorlage ausgesprochen hat. Zudem ist die Vorlage unfair: Profitieren würden nur Ehepaare mit ähnlich hohen Einkommen. Ehepaare, bei denen ein Partner das Einkommen ganz oder überwiegend erwirtschaftet, müssten künftig mehr Bundessteuern bezahlen.

Auf kantonaler Ebene stimmen wir unter anderem über den Neubau des KAPO-Stützpunktes in Oensingen ab. Ein langfristiges und zukunftsträchtiges Projekt für mehr Sicherheit im Kanton Solothurn.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!


Patrick Friker

Präsident die Mitte Kanton Solothurn
Niedergösgen

Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen

Betrag und Spende bestätigen



JA zur
Familienzulage
am 8. März 2026

FAMILIEN
ENTLASTEN
Zukunft stärken

Teilrevision des Sozialgesetzes (SG) JA zur Anhebung der Familienzulagen

Familien sind finanziell zunehmend am Anschlag. Massiv höhere Kosten in den Bereichen Krankenkassenprämien, Mieten, Hypothekarzinsen, Strom und Lebensmittel führen dazu, dass der Druck stetig zunimmt und viele Familien sich seit Jahren einem Kaufkraftverlust gegenübersehen.

Deshalb sollen die Kinderzulagen im Kanton Solothurn auf 230 Franken und die Ausbildungszulagen auf 280 Franken pro Monat steigen. Damit liegen die Zulagen zwar 15 bzw. 12 Franken über den vom Bund vorgeschriebenen Mindestansätzen, im schweizweiten Vergleich sind sie aber immer noch unterdurchschnittlich. Die Anhebung der Familienzulagen hat Mehrkosten von 8 Mio. CHF zur Folge. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende.

Die Erhöhung der Familienzulagen ist eine faire Lösung. Zwar erhalten alle Familien den glei-

chen Betrag, da dieser jedoch versteuert werden muss, bleibt einer Familie mit einem hohen Einkommen netto weniger als einer mit tiefem Einkommen. Durch die zusätzlichen Steuereinnahmen werden die höheren Arbeitgeberbeiträge kompensiert, weshalb für den Kanton und die Gemeinden kaum Mehrkosten entstehen. Höhere Familienzulagen wirken sich zudem nicht nur sozial aus, sondern haben auch eine positive Auswirkung auf die Kaufkraft und fördern somit die lokale Wirtschaft.

Die kantonalen Delegierten der Mitte Solothurn fassten zu dieser Vorlage mit 63 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die **JA-Parole**.



Tamara Mühlemann Vescovi
Kantonsrätin
Zuchwil

Änderung des Sozialgesetzes (SG); Umsetzung Massnahmenplan 2024:

Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch die Einwohnergemeinden

Tamara Mühlemann Vescovi
Kantonsrätin
Zuchwil



Weiterverrechnung der Verwaltungskosten für die Durchführung der Alimentenhilfe an die Einwohnergemeinden

Der Kantonsrat hat den Massnahmenplan zur strukturellen Verbesserung der Finanzlage im Grundsatz beschlossen und hat dieser Vorlage mit 55 Ja- zu 39 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls zugestimmt. Damit wurde aber das für Gesetzesänderungen notwendige 2/3-Quorum nicht erreicht und es gibt eine Volksabstimmung.

Worum geht es?

Auch Personen ohne Einkommen sind bei der AHV beitragspflichtig. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um Sozialhilfebeziehende. Die Sozialdienste melden ihre Klientinnen und Klienten der AKSO und stellen ein Erlassgesuch. Die Kosten für die erlassenen Beiträge in Höhe von jährlich rund 1.9 Mio. CHF, übernahm bisher der Kanton, obwohl

der Bereich Sozialhilfe ein kommunales Leistungsfeld ist. Künftig sollen die Einwohnergemeinden diese Kosten übernehmen.

Welches sind die Argumente?

Die Sozialhilfe ist im Kanton Solothurn eine gesetzliche Verpflichtung der Einwohnergemeinden. Mit dem Vollzug dieser Massnahme soll das Leistungsfeld vollständig übertragen werden. Die Gegner kritisieren, dass es sich dabei um eine Ablastung an die Gemeinden handelt. Durch die jährlichen Mehrkosten würden insbesondere die strukturschwachen Gemeinden belastet.

Die kantonalen Delegierten der Mitte Solothurn fassten zu dieser Vorlage mit 28 Ja- zu 47 Nein- Stimmen die **NEIN-Parole**.

Auch diese Vorlage betrifft eine Massnahme aus dem Massnahmenplan. Der Kantonsrat hat der vorliegenden Änderung des Sozialgesetzes mit 59 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Da das Quorum verfehlt wurde, kommt die Vorlage zur Volksabstimmung.

Worum geht es?

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Unterhaltsbeiträge unvollständig, unpünktlich, unregelmässig oder gar nicht gezahlt werden. In solchen Fällen kommt die Alimentenhilfe zum Zug. Ihr Ziel ist es, den Unterhalt, insbesondere den von Kindern, zu sichern und ein Abrutschen in die Armut zu verhindern. Gemäss Sozialgesetz ist die Alimentenhilfe eine Aufgabe der

Einwohnergemeinden. Der Kanton erbringt die Hilfeleistung für die Gemeinden und trägt die Verwaltungskosten. Diese jährlich rund 1 Mio. CHF sollen künftig von den Gemeinden übernommen werden.

Welche Argumente gibt es?

Die Gemeinden übernehmen bereits alle Kosten in Zusammenhang mit der Alimentenhilfe, mit Ausnahme der Verwaltungskosten. Mit dem Vollzug dieser Massnahme kann das Leistungsfeld komplett übertragen werden. Andererseits wird auch hier die Ablastung auf die Gemeinden kritisiert.

Die kantonalen Delegierten der Mitte Solothurn fassten zu dieser Vorlage mit 33 Ja- gegen 40 Nein- Stimmen bei 2 Enthaltungen die **NEIN-Parole**.

Impressionen der letzten Delegiertenversammlung vom Dienstag, 20. Januar 2026



Ergebnis Auszählung für die Abstimmungsvorlagen vom 30. November 2025

	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Parole
1 Bundesgesetz über die Individualbesteuerung	3	70	2	Nein
2 «Bargeld-Initiative»	6	66	2	NEIN
Direkter Gegenentwurf Bargeld-Initiative	63	9	4	JA
Stichfrage: welche Vorlage soll gelten?	8	63	4	GEGEN
3 Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»	4	71	0	NEIN
4 «Klimafonds-Initiative»	3	68	4	NEIN
5 KAPO-Stützpunkt	74	1	0	JA
6 AHV-Mindestbeiträge (Gemeindefinanzierung)	28	47	0	NEIN
7 Weiterverrechnung Verwaltungskosten Alimentenhilfe an die Einwohnergemeinden	33	40	2	NEIN
8 Anhebung der Familienzulagen	63	9	3	JA

Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Delegiertenversammlung
20. Januar 2026

Die Mitte
Kanton Solothurn





Der Leistungsauftrag für die Polizei Kanton Solothurn (KAPO) hat sich in den letzten Jahren markant verändert. Die Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehr werden zunehmend komplexer und die Anforderungen an ein gut ausgebildetes, wirkungsvolles sowie effizientes Polizeikorps zunehmend höher. Die derzeitige Infrastruktur ist diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Es herrscht Platzmangel und mehrere Dienste sind in ungeeigneten Mietliegenschaften untergebracht. Die Infrastruktur und technischen Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung fehlen gänzlich. Besonders betroffen sind der kriminaltechnische Dienst, der moderne Untersuchungsräume benötigt, um den stetig steigenden Anforderungen zu genügen, sowie der Dienst für Aus- und Weiterbildung, der bisher auf externe Räumlichkeiten angewiesen ist.

Der geplante Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen bietet eine kompakte Lösung und ermöglicht der KAPO, ihre Aufgaben effizient, flexibel und vernetzt zu erfüllen. 11 Dienste der KAPO können an einem Standort vereint werden, was Zusammenarbeit erleichtert, Kommunikationswege verkürzt und Einsatzzeiten reduziert. Ein Ausbildungszentrum vor Ort ermöglicht den Polizeikräften eine moderne Aus- und Weiterbildung.

Interne und externe Synergien, besonders mit dem nahegelegenen Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ), können genutzt werden, was zu langfristigen Einsparungen führt. Der Neubau liegt verkehrstechnisch optimal und bietet Platz für rund 150 Mitarbeitende sowie die notwendige Infrastruktur für die Ausbildung. Er umfasst drei Untergeschosse, ein Sockelgeschoss sowie drei Obergeschosse und verfügt insgesamt über 10'440 m² Nutzfläche. Der Neubau wird nach dem Prinzip «nachhaltiges Bauen» erstellt. Ein grosser Teil der oberirdischen Geschosse wird in Holzbauweise (Schweizer Holz) errichtet. Die Untergeschosse und Erschliessungskerne werden in Stahlbeton (grüner Stahl) ausgeführt. Das Gebäude wird durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und teils an der Fassade ergänzt. Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Wärmeverbund mit 95 % CO₂-neutraler Holzschnitzelfeuerung.

Die Planungs- und Realisierungskosten belaufen sich auf **84,5 Mio. Franken** inklusive Mehrwertsteuer – verteilt auf vier Jahre. Die aus den Anlagekosten resultierenden Betriebs- und Kapitalkosten betragen rund 5,97 Mio. Franken/Jahr. Der **Baubeginn** ist für **2028** und die **Inbetriebnahme** für **2031** geplant.

Der Kantonsrat hat dem Kredit für den Neubau einstimmig zugestimmt und auch ich empfehle Ihnen als zuständige Baudirektorin aus voller Überzeugung ein **JA**.

JA zu mehr Sicherheit im Kanton Solothurn: Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Sandra Kolly
Regierungsrätin
Neuendorf



Erstellen Sie Testimonials!

Senden Sie Name, Funktion, Portraitfoto und einen kurzen Text an sekretariat@so.die-mitte.ch

am 8. März 2026
JA zum KAPO-Stützpunkt Oensingen

«Mehr Sicherheit für alle - darum JA zum KAPO-Stützpunkt!»



Fabian Gloor
Kantonsrat
Gemeindepräsident
Vizepräsident
die Mitte Kanton SO

Abstimmung vom 8. März 2026
Infoanlässe zum neuen KAPO-Stützpunkt

Polizeikommandant
Thomas Zuber und
Baudirektorin
Sandra Kolly
erklären die Details
zur Vorlage!



Donnerstag, 19. Februar 2026, 19.00 Uhr
VEBO Genusswerkstatt Oensingen
Staadackerstrasse 15, 4702 Oensingen

Freitag, 20. Februar 2026, 19.30 Uhr
Aula Schulhaus Niedergösgen
Jurastrasse 33, 5013 Niedergösgen

Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.30 Uhr
Käch-Schür Oberdorf
Weissensteinstrasse 70, 4515 Oberdorf

Alle Termine ohne Anmeldung

**Besuchen Sie unsere
Infoanlässe!**

Die Mitte
Kanton Solothurn

Verheiratete Paare und Paare in eingetragener Partnerschaft werden in der Schweiz gemeinsam besteuert. Ihre Einkommen werden zusammengerechnet, wodurch sie aufgrund der Steuerprogression oft in eine höhere Steuerstufe fallen als unverheiratete Paare mit gleichem Einkommen. Rund 1'400'000 Paare bezahlen dadurch mehr Bundessteuern («Heiratsstrafe»).

Die Volksinitiative «Für eine zivilstands-unabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» der FDP-Frauen will diese Heiratsstrafe abschaffen und positive Erwerbsanreize schaffen, indem das Einkommen jeder Person einzeln besteuert wird, unabhängig vom Zivilstand oder der Lebensform.

National- und Ständerat unterstützen die Initiative und haben gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, um Mindereinnahmen abzufedern. Gegen diesen Gegenvorschlag hat die Mitte zusammen mit SVP, EVP, EDU sowie dem SBV und der IG Familien 3+ das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten stimmen am 8. März 2026 über die Einführung der Individualbesteuerung ab.

Da die Initiantinnen ihre Initiative zugunsten des Gegenvorschlags bedingt zurückgezogen haben, können sie diese bei Annahme des Referendums wieder aufrechterhalten.

Die Fairness-Initiative der Mitte

Die Mitte fordert mit ihrer Fairness-Initiative die Einführung einer alternativen Steuerberechnung. Für Ehepaare soll bei der direkten Bundessteuer neben der gemeinsamen Besteuerung auch eine Berechnung nach dem Tarif für Alleinstehende erfolgen. Massgebend ist der jeweils tiefere Betrag.



NEIN zum milliardenteuren Bürokratiemonster: Die Individualbesteuerung kann nur mit tausenden zusätzlichen Steuerbeamten sowie mit millionenteuren IT-Projekten in allen 26 Kantonen umgesetzt werden – auf Kosten der Steuerzahlenden.

NEIN zum Angriff auf Mittelstand und Familien: Der Mittelstand wird durch eine neue Heiratsstrafe benachteiligt. Nur wenige Doppelverdienerpaare mit hohem Einkommen profitieren von der Individualbesteuerung.

NEIN zum massiven Mehraufwand für Ehepaare: Neu müssen zwei Steuererklärungen pro Familie ausgefüllt werden. Das bedeutet 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen pro Jahr.

NEIN zur steuerlichen Aufteilung des Besitzes der Eheleute: Damit das Vermögen eines Ehepaars individuell versteuert werden kann, müsste sein Besitz wie bei einer Scheidung aufgeteilt werden.

NEIN zur Aushöhlung des Föderalismus: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) lehnt die Individualbesteuerung ab. In der Vernehmlassung haben 21 der 26 Kantone die Vorlage abgelehnt.

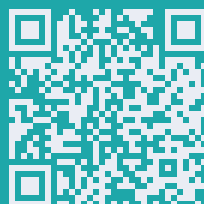
Kompliziert. Damit das Vermögen eines Ehepaars individuell versteuert werden kann, müsste sein Besitz wie bei einer Scheidung aufgeteilt werden: Bankguthaben, Wohneigentum usw.

Ungerecht. Mit der Individualbesteuerung entstehen neue Ungerechtigkeiten: Ehepaare mit einem Haupteinkommen oder Familien mit tiefem Zweit-Einkommen müssten deutlich mehr Steuern zahlen.

Teuer. Ehepaare müssten künftig zwei statt einer Steuererklärung ausfüllen. Für die 1,7 Millionen zusätzlichen Erklärungen müssten Kantone und Gemeinden tausende neue Steuerbeamte einstellen. Die Heiratsstrafe kann einfacher und ohne bürokratische Individualbesteuerung beseitigt werden, wie die Mehrheit der Kantone zeigt.

Noch mehr Bürokratie. Kantone und Gemeinden müssten ihr Steuerrecht überarbeiten. Prämienverbilligungen, Stipendien oder Vergünstigungen für Kinderbetreuung müssten neu geregelt werden, was einen großen bürokratischen Aufwand ohne wirklichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

Erfassen Sie jetzt Ihr Testimonial oder bestellen Sie Flyer! Einfach QR-Code einscannen und los gehts!



Kompliziert

Ungerecht

Teuer

Individual-
besteuerung **NEIN**

Ja zu unserer SRG, Nein zur Halbirungsinitiative

Die Initiative «200 Franken sind genug!» will die Mittel aus der Serafe-Gebühr für die SRG halbieren. Die Initianten wollen damit erreichen, dass sich die SRG auf den Service Public konzentriert und Unterhaltung und Sport den Privaten überlässt. Ihr eigentliches Ziel ist aber ein anderes: Die SVP und das rechte politische Lager wollen die Meinungshoheit gewinnen, und die neutrale SRG steht dabei im Weg.

Die Initianten argumentieren, die Bevölkerung habe mit der Senkung der Gebühr mehr Geld für Anderes

übrig. In Tat und Wahrheit hat die Bevölkerung dann aber zwei Möglichkeiten: Entweder sie verzichtet auf all das, was die SRG nicht mehr produziert, oder sie kauft sich die Inhalte (für viel mehr Geld) bei privaten Streaminganbietern. **Schwingfest, Fussball, Filme, Serien** – falls sie noch jemand überträgt resp. produziert – kosten dann halt extra. Den Initianten ist das egal: Ihnen ist wichtig, dass die SRG unattraktiver wird. Das wird sie nicht nur wegen der verminderten Gebührengelder, sondern auch wegen der Werbegelder, die ins Ausland abwandern.

Ohne Landfrauenküche gibt's dann halt auch kein Regionaljournal. Dafür gewinnt die **Desinformation** in den sozialen Medien an Gewicht.

Und verschwinden werden nicht nur Information und Unterhaltung, sondern viel von unserer Vielfalt. Die SRG überträgt heute 9'000 Stunden Live-Sport aus 30 Sportarten. Sie produziert pro Jahr 600 Konzerte und unterstützt 300 Festivals im Kulturbereich, darunter sehr prominent die Solothurner Filmtage. Die SRG ist eben viel mehr als nur das Fernsehprogramm.

Sie ist ein Garant für die Vielfalt unseres Landes und dafür, dass diese Vielfalt die Menschen erreicht.

Die SRG-Halbirungsinitiative ist ein Angriff auf unsere Demokratie und unsere Identität.

Sie muss zwingend abgelehnt werden.

NEIN!
zur SRG-Initiative

Nein zu einem Klimafonds, der weder finanzierbar noch sinnvoll ist

Die Klimafonds-Initiative verlangt, dass die Schweiz künftig 0,5 bis 1% der Wirtschaftsleistung in einen Fonds investiert für Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien, der CO₂-Entnahme und -Speicherung sowie der Biodiversität – 4 bis 8 Milliarden Franken pro Jahr. Die Initianten sprechen von einem „Generationenprojekt für sozial gerechte Klima- und Energiepolitik“.

Das klingt gut, und es ist unbestritten, dass die Schweiz im Klimaschutz engagiert sein muss, um die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern. Das tut sie bereits. 2023 beschloss das Stimmvolk das Klima- und Innovationsgesetz, das vorsieht, dass die Schweiz bis 2050 Netto-Null-Treibhausgase

ausstossen soll. Dazu gibt es grosse Förderhöfen zur Reduktion von Treibhausgasen. Zusammen mit CO₂-Gesetz, Energiestrategie und Biodiversitätsförderung gibt die Schweiz heute rund 2,5 Milliarden Franken für diese Bereiche aus.

Die Schweiz tut also nicht nichts. Sie hat ein Arsenal an Massnahmen umgesetzt – verursachergerecht finanziert, föderalistisch getragen und in den Budgets von Bund und Kantonen abgebildet. Die Klimafonds-Initiative sagt jedoch nicht, woher das Geld kommen soll.

Unter dem Strich ist der Klimafonds weder finanzierbar noch sinnvoll. Er würde die austarierte Schweizer Klimapolitik untergraben und ist mehr Gefahr als Chance.



Stefan Müller-Altermatt
Nationalrat
Herbetwil

Ja zur Sicherung des Bargelds mit dem Gegenvorschlag

Die grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer (95%) sind der Meinung, dass Bargeld auch in Zukunft nötig ist und möchten nicht darauf verzichten. Trotz Twint, Kreditkarten und Online-Einkauf gibt es einen breiten Konsens für Bargeld. Die Initiative «Bargeld ist Freiheit» will die Verfügbarkeit des Bargelds und den Franken als schweizerische Währung in der Verfassung verankern und den Bund verpflichten, stets genügend Münzen und Banknoten bereitzustellen.

Inhaltlich stieß die Initiative weder bei Bevölkerung noch Parlament auf Widerspruch. National- und Ständerat beschlossen dennoch mit über-

wiegender Mehrheit einen direkten Gegenvorschlag. Grund sind unglückliche Formulierungen in der Initiative: Sie spricht vom «Schweizerfranken», verwendet unbestimmte Rechtsbegriffe und schafft eine unnötige Verdoppelung in der Verfassung, da der Ersatz des Frankens ohnehin nur per Volks- und Ständemehr möglich ist.

Der Gegenvorschlag hebt zwei bestehende Gesetzesartikel unverändert auf Verfassungsebene, vermeidet unklare Begriffe und Verdoppelungen, spricht vom «Franken» und belässt die Währungskompetenz bei der Nationalbank. Stimmen Sie Ja zum Bargeld mit Ja zum Gegenvorschlag und Nein zur Initiative.

MITTEN aus dem digitalen Wahlkampf

Wenn Sie im vergangenen Frühling so wie ich auf einer der Mitte-Listen für die Kantonsratswahlen kandidierten, kennen Sie die Frage bestens: Kann ich mit Instagram, Facebook oder X meine Wahlchancen erhöhen? Die Antwort lautet: Ja, aber anders als gedacht.

Denn als Politik-Normalo ist es gar nicht so einfach, inmitten von tausenden Comedy-, Unterhaltungs- und Informations-Reels nicht einfach nur digital weggewischt zu werden. Likes, Shares, Views – das mag erstmal gut klingen, doch als Nicht-Genie vor der Kamera, bleibt die Wirkung meist überschaubar.

Statt also über Social Media fremde Wasserämter und Buechibürger von mir als Kantonsrat überzeugen zu wollen, setzte meine digitale Mini-Kampagne auf das Naheliegende: Menschen in meinem direkten und indirekten Umfeld über meine Kandidatur zu informieren.

Und siehe da: Diese Herangehensweise hatte ihren eigenen Charme. Ich bekam Zuspruch von vielen Seiten und Familie und Freunde beteiligten sich mit eigenen Social-Media-Posts und Reposts an meiner kleinen Kampagne. Dies vergrösserte nicht nur meine Sichtbarkeit, sondern erhielt meine Wahlwerbung durch diese «Botschafter» meiner Kandidatur auch ein bekanntes Gesicht als Absender.

Diese Erfahrung hat mir gezeigt: Wahlwerbung über Social Media – vor allem für Erstkandidierende – muss nicht immer spektakulär sein. Es reicht schon, die Menschen im eigenen sozialen Umfeld abzuholen, um aus dem Pool von gut 50% Nicht-Wählern einige Stimmen für die Mitte zu erzielen.



Severin Bommer
Vizepräsident
Die Mitte
Kanton Solothurn
Kriegstette

Agenda

Die tagesaktuelle Agenda zu finden unter:

so.die-mitte.ch/events



Adresse

Präsident Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Innere Kanalstrasse 12A
5013 Niedergösgen
Telefon 079 481 28 26
patrick.friker@bluewin.ch

Geschäftsführerin Die Mitte Kt. Solothurn

Rea Eng-Meister
Telefon 076 815 41 12
sekretariat@so.die-mitte.ch

Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi
4552 Derendingen
Konto CH06 8080 8009 8230 7524 5

Die Mitte 60+ Kanton Solothurn

René Ackermann
Schulmeisterweg 6
4710 Balsthal
Telefon 079 302 73 91
ackermann@bercom.net

Die Junge Mitte Kanton Solothurn

Joël Müller
Dorfstrasse 6
4715 Herbetswil
joel.mueller@diejungemitte-so.ch



Die Mitte Kt. Solothurn im Internet

www.so.die-mitte.ch

sekretariat@so.die-mitte.ch

Impressum

Herausgeber Die Mitte Kanton Solothurn
Gestaltung & Realisation Rea Eng-Meister